

**43/AB**  
**vom 19.12.2019 zu 236/J (XXVII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
 Europa, Integration  
 und Äußeres

[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)

Bundesminister für Europa,  
 Integration und Äußeres

**Mag. Alexander Schallenberg**  
 Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrates  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0137-II.4/2019

Wien, am 18. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Vorderwinkler, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Dezember 2019 unter der Zl. **236/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „der Beziehungen Österreichs zu Südtirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 sowie 6 und 7:**

- *Welchen Stellenwert nehmen die Beziehungen zwischen Österreich und Südtirol derzeit für die Bundesregierung und insbesondere für das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres ein?*
- *Welche Themen stehen seitens Ihres Ressorts in Bezug auf Südtirol aktuell im Zentrum der Bemühungen?*
- *In welcher Form begleitet das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres derzeit die Autonomieentwicklung Südtirols?*
- *In welcher Form nimmt die österreichische Bundesregierung aktuell ihre Schutzfunktion für Südtirol wahr?*

- *Welche Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Südtirol-Autonomie sind aus Sicht Ihres Ressorts vorstellbar?*
- *Gibt es dazu konkrete Überlegungen in Form von Studien und/oder Arbeitsgruppen? Wenn ja, welche?*

Südtirol hatte und hat in der österreichischen Außenpolitik, und damit auch für das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), immer einen ganz besonders hohen Stellenwert. Die Autonomieentwicklung in Südtirol wird vom BMEIA mit großer Sorgfalt und auf der Grundlage des Pariser Vertrags und der auf dieser beruhenden Staatenpraxis genau verfolgt und begleitet. Österreich nimmt seine Schutzfunktion dadurch wahr, dass es gegenüber Italien die jeweiligen Autonomiefragen auf Ersuchen und in enger Abstimmung mit der Südtiroler Landesregierung zur Sprache bringt. Dies geschah beispielsweise beim Finanzabkommen 2014, das den Finanzausgleich zwischen Südtirol und Italien neu regelte, und beim Ladinergesetz, das der kleinsten Südtiroler Sprachgruppe mehr Rechte eingeräumt hat. Viele dieser Themen sind Querschnittsmaterien, etwa Verkehrsfragen, Fragen der grenzüberschreitenden, regionalen Entwicklung, universitäre Kooperation oder Bildungszusammenarbeit, die gemeinsam mit den jeweiligen Fachressorts behandelt werden. Selbstverständlich ist auch die Frage der Möglichkeit des Erwerbs der österreichischen Staatsbürgerschaft bei gleichzeitiger Beibehaltung der italienischen Staatsangehörigkeit ein Thema, mit dem mein Ressort seit vielen Jahren immer wieder befasst wurde. Bei der Behandlung dieser Angelegenheit waren einerseits rechtliche und politische Möglichkeiten, andererseits aber auch die Auswirkungen auf unsere Beziehungen zu Italien - eines der Kriterien für ein effektives Eintreten für die Interessen Südtirols - zu berücksichtigen.

Primär ist die Weiterentwicklung der Südtirol-Autonomie Angelegenheit der Südtirolerinnen und Südtiroler und ihrer gewählten politischen Vertreter. Oft ist das Detailarbeit, die aber für Südtirolerinnen und Südtiroler im praktischen Leben von Bedeutung ist. Dies ist etwa der Fall im Rahmen der Studentitel-Kommission auf Basis des Pariser Vertrags, in der die direkte Anerkennung von Studien zwischen Österreich und Italien behandelt wird – eine wichtige Zugangsvoraussetzung, nicht zuletzt für viele Südtirolerinnen und Südtioler, die in Österreich ihre Ausbildung absolvieren. Ein anderes Beispiel sind die Verhandlungen über die Anerkennung der Fachärzteausbildung. Auch hier gilt, dass Autonomiefragen grundsätzlich zwischen Bozen und Rom zu behandeln sind und im Normalfall werden anstehende Probleme auch in diesem Verhältnis gelöst. Österreich und das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres sind aber stets dann gefordert, wenn auf diese Art keine Lösung zustande gebracht werden kann.

Zur Weiterentwicklung der Südtirol-Autonomie und im Zusammenhang mit diversen Problemfeldern gibt es eine ausführliche Studie der Universität Innsbruck aus dem Jahr 2015;

in Südtirol wurde dazu 2016/17 ein Autonomiekonvent abgehalten, dessen Ergebnisse auf politischer Ebene noch nicht behandelt wurden. Im BMEIA besteht eine für Südtirol zuständige Abteilung in der Sektion für bilaterale Angelegenheiten. Mit völkerrechtlichen Aspekten der Autonomiefragen ist überdies das Völkerrechtsbüro in meinem Ressort befasst. Beide Organisationseinheiten arbeiten in laufender und enger Abstimmung zusammen. Die Notwendigkeit einer darüber hinaus einzurichtenden zusätzlichen Arbeitsgruppe besteht vor diesem Hintergrund nicht.

**Zu Frage 5:**

- *Sind von Ihnen oder anderen Mitgliedern der Bundesregierung offizielle Treffen in Südtirol geplant? Wenn ja, wann und zu welchen Themen? Wenn nein, warum nicht?*

Mein Ressort war intensiv in die Vorbereitungen des Treffens des Herrn Bundespräsidenten mit dem italienischen Staatspräsidenten in Südtirol im November 2019 eingebunden, welchem auch eine sorgfältige Abstimmung mit der Südtiroler Landesregierung vorangegangen war. Es gibt eine laufende enge und gute Zusammenarbeit zwischen meinem Ressort und den Landesregierungen in Innsbruck und Bozen. Besuche von Mitgliedern der österreichischen Bundesregierungen in Südtirol wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig durchgeführt. Selbstverständlich stehe ich auch selbst für Treffen in Südtirol zu Verfügung, falls sich die Notwendigkeit dafür ergibt.

Mag. Alexander Schallenberg

